

EU will Wolfsschutz lockern – was das für das Wallis bedeutet

Thomas Jossen

Vertreter der EU-Staaten stimmen einer Abschwächung des Wolfsschutzes zu. Doch die EU-Mühlen mahlen langsam.

Für Bauern wäre es wohl verfrüht, darüber in Euphorie auszubrechen. Zu oft folgte in der Vergangenheit nach einer hoffnungsvollen Zeit grosse Ernüchterung. Doch der jüngste Entscheid von Vertretern der EU ist ein erster Schritt zur Herabstufung des Schutzstatus. Am Mittwochabend stimmten Vertreter der EU dafür, dass Wölfe künftig leichter geschossen werden können. Dafür soll der Schutzstatus der Wölfe in der Berner Konvention von «streng geschützt» auf «geschützt» herabgesetzt werden. Die EU teilte mit, dass sie damit auf die wachsende Wolfsbestände in Europa reagiere und nationale Behörden mehr Möglichkeiten erhalten sollen, Wölfe regulieren zu können.

Vorangetrieben hat das Vorhaben auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, nachdem ihr Lieblingspony «Dolly» auf ihrem Anwesen in Niedersachsen von einem Wolf gerissen worden ist. Georges Schnydrig, Co-Präsident des Vereins Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren, sagt: «Es ist für uns keine grosse Überraschung, Bestrebungen in diese Richtung sind seit Längerem im Gange.» Es sei noch schwierig abzuschätzen, was für Folgen die Lockerung des Wolfsschutzes auf den Umgang mit den Grossraubtieren haben könnte. Klar sei, dass die Regulation von Wölfen mit dem Entscheid einfacher wäre.

Die Schweizer Regierung hat in der Vergangenheit mehrmals Gesuche eingereicht, damit der Schutzstatus herabgestuft wird. Alle wurden von der EU abgelehnt. Jetzt erfolgt die Kehrtwende innerhalb der EU. Dafür verantwortlich ist die Kursänderung der deutschen Regierung. Mittlerweile gibt es aus Deutschland Berichte darüber, dass Wölfe den Nutztieren bis in ihre Ställe folgen. Die Diskussionen werden zunehmend aggressiv geführt. Wolfsschützer klagen vor Verwaltungsgerichten und verhindern so die Abschüsse. Ähnlich wie in der Schweiz. Hierzulande haben Umweltschützer letztes Jahr mittels einer Beschwerde die proaktive Wolfsregulation des Nantztalrudels verhindert.

Der jüngste Entscheid der EU müsse unmittelbare Auswirkungen auf die Schweiz haben, sagt Schnydrig. Im Februar nächsten Jahres tritt die neue Jagdverordnung in Kraft. Die Verordnung müsse zugunsten der Nutztierhalter umgesetzt werden. Schnydrig sagt: «Eine lasche Verordnung kann sich die Schweiz nicht leisten, ansonsten wird sie von den Entscheiden der EU überholt.» Doch noch sei der EU-Entscheid nicht in Stein gemeisselt. Die Entscheidung muss noch formell auf der Ministerebene angenommen werden, danach kann die EU einen entsprechenden Antrag beim Ständigen Ausschuss der Berner Konvention einreichen.

Die Berner Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarates zum Schutz europäischer wild lebender Tiere und Pflanzen, welcher 1979 verabschiedet wurde. Darin gelten Wölfe als «streng geschützt», künftig sollen sie nur noch als «geschützt» eingestuft werden. Gibt es im Ständigen Ausschuss eine Mehrheit für den geänderten Schutzstatus, kann die EU-

Kommission einen Vorschlag zur Änderung des Schutzstatus des Wolfs im EU-Recht vorlegen. Dieser Vorschlag braucht aber wiederum eine Mehrheit unter den EU-Staaten und eine Mehrheit im Europaparlament.